

# „Ich prognostiziere dem Ges

Daniel Vischer, 56, Rechtsanwalt,  
Nationalrat Grüne, Zürich

„Wegen der Euro 08 haben wir ein verfassungswidriges Gesetz. Dafür gibt es keine Entschuldigung.“



RUEDI STAUB

**Der Bund will mit polizeilichen Zwangsmassnahmen gegen Gewalt bei Sportanlässen vorgehen. National- und Ständerat haben einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Damit verletzen sie die Unschuldsvermutung und ritzen die Bundesverfassung.**

**plädoyer:** Ist die innere und die äussere Sicherheit der Schweiz durch die Fussball-Europameisterschaft 2008 (Euro 08) bedroht?

**Hermann Bürgi:** In diesem absolut formulierten Sinn: Nein.

**plädoyer:** Aber die Bundesversammlung hat das Sondergesetz für die Euro 08 wörtlich zitiert «gestützt auf die Zuständigkeit des Bundes zur

Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft» erlassen. Projektkoordinator Sicherheit Euro 08 ist Urs von Däniken, Chef des Inlandsgeheimdienstes.

**Bürgi:** Es ist ein Gefährdungspotenzial vorhanden. Und darauf muss man vorsorglich reagieren. Es ist eine Tatsache, dass es bereits heute bei Fussballspielen immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen

kommt. Das Ziel der Gesetzesänderung ist klar: verhindern, dass es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt.

**Daniel Vischer:** Es ist falsch, mit der Euro 08 als Auslöser in der Schweiz eine angeblich generalpräventive neue Gesetzgebung einzuführen. Verfassungsmässig fragwürdig ist es, wenn dies im Rahmen des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (Bwis) geschieht. Der Bund ist für die Polizeiarbeit gar nicht verantwortlich. Nicht einmal der zuständige Bundesrat Christoph Blocher bestreitet das. Man hat die Euro 08 einfach als Aufhänger genommen, um eine

## Polizeiliche Zwangsmassnahmen für Kinder ab 12 Jahren

**N**ational- und Ständerat haben im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaften in der Schweiz im Jahre 2008 (Euro 08) eine Teilrevision des Bundesgesetzes zur Wahrung der Inneren Sicherheit (Bwis) verabschiedet. Die Gesetzesänderung ist bis 2009 befristet und verfassungsmässig heikel, unter anderem, weil der Bund in die Gesetzeshoheit der Kantone eingreift. Auch ritzt es Garantien der Menschenrechtskonvention.

Konkret geht es um Massnahmen gegen Gewalt bei Sport-

veranstaltungen. Wer im Verdacht steht, ein aggressiver Sportfan zu sein, wird neu in eine nationale elektronische Datenbank aufgenommen und kann ohne richterlichen Entscheid mit verschiedenen eingreifenden Sanktionen belegt werden: Rayonverbote, Meldeauflagen bei der Polizei, Ausreiseverbote und Polizeigewahrsam bis zu 24 Stunden.

Für diese Einschnitte in die Grundrechte braucht es keinen dringenden Tatverdacht – sonst würden die Strafprozessordnungen ausreichen. Es genügt, wenn

eine Person Mitglied einer Fanorganisation ist und wenn Polizeibeamte, private Sicherheitsdienste oder sonstige Dritte ein gewalttätiges Verhalten glaubhaft machen können. Mit Ausnahme der 24-stündigen Haft, für welche die Altersgrenze 15 Jahren beträgt, gelten alle Massnahmen für Kinder ab 12 Jahren.

Gegen das Gesetz haben verschiedene Organisationen – vor allem aus Fankreisen – das Referendum ergriffen. Ablauf der Referendumsfrist ist der 13. Juli 2006.

# etz eine schlechte Zukunft”



Hermann Bürgi, 60, Rechtsanwalt,  
Ständerat SVP, Frauenfeld

**”Der Zustand ist unbefriedigend. Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hätten längst aktiv werden müssen.”**

Bundeskompetenz zu konstruieren. Hooligans sind gewalttätige Randalierer in und um Fussballstadien. Für sie braucht es kein neues Gesetz. Wir haben eine Strafprozessordnung und wir haben das Strafrechtsgesetzbuch. Damit können wir problemlos gegen Hooligans vorgehen.

**Bürgi:** Das Strafgesetzbuch gibt Antworten im reaktiven Sinn. Hier geht es aber um Prävention. Und die vorgesehenen Massnahmen Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflagen oder Polizeigewahrsam kommen nur dann zur Anwendung, wenn Betroffene bereits als Gewalttäter bekannt sind. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied zum Strafrecht.

**Vischer:** Falsch. Diese Bestimmungen knüpfen gerade nicht an begangene Straftaten an.

**plädoyer:** Im Strassenverkehr sterben in der Schweiz jährlich rund 500 Menschen, über 30 000 werden verletzt. Trotzdem sieht die Bundesversammlung keinen Handlungsbedarf für präventive Massnahmen. Bei Sportveranstaltungen kam es bisher zu Sachbeschädigungen.

**Bürgi:** Wenn wir uns im Strassenverkehrsrecht alle Administrativmassnahmen vor Augen halten, zum Beispiel den Ausweisentzug, kann man auch hier von Prävention sprechen.

**plädoyer:** Für einen Ausweisentzug braucht es in der Regel einen groben Gesetzesverstoss. Das ist beim Bwis ja eben nicht der Fall.

**Bürgi:** Auch die neue Hooligan-Gesetzgebung setzt begangene Straftaten voraus. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es seit 1990 auch ein Abkommen des Europarates «über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen» gibt. Wir machen also nichts Exotisches.

**Vischer:** Interessant ist, dass Bundesrat Christoph Blocher die im Rahmen des Bwis verabschiedeten Massnahmen gar nicht wollte. Das Justiz- und Polizeidepartement sprach sich anfangs lediglich für eine zentrale Datenbank mit Namen von Hooligans aus. Doch dann intervenierten die Kantone. Die privaten Fussball- und Eishockeyverbände zogen nach. Ihr Ziel: ein neues, umfassendes Sicherheitsgesetz. Die Zurückhaltung des Bundesrates erklärt sich wahrscheinlich vor allem damit, dass er gemerkt hat, dass der Kampf gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen nicht eine Frage fehlender Gesetze ist, sondern ein Problem des mangelnden Vollzugs bestehender Gesetze.

**Bürgi:** Das ist ein komplett falscher Ansatz. Es stimmt, die Euro 08 ist

der Auslöser für das neue Gesetz. Aber das Problem «Gewalttätigkeiten bei Sportveranstaltungen» besteht unabhängig davon. Das neue Gesetz hat nichts mit dem Strafgesetz zu tun. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich um eine verwaltungsrechtliche Massnahmen.

**plädoyer:** Auch im Verwaltungsrecht gilt die Europäische Menschenrechtskonvention inklusive der Unschuldsvermutung. Wie verträgt sich das damit, dass 15-Jährige in Haft genommen werden können? Und dies ohne richterliche Prüfung?

**Bürgi:** Es gilt der verwaltungsrechtliche Rechtsschutz, das heisst, eine richterliche Prüfung ist möglich. Das Gesetz spricht davon, dass die «Behörden» die Massnahmen verhängen. Wer das sein wird, ist den Kantonen überlassen. Ich wiederhole, niemand wird von Massnahmen betroffen sein, wenn er nicht bereits als Gewalttäter bekannt ist.

**Vischer:** Nochmals: Das Gesetz knüpft nicht am Nachweis einer Gewalttätigkeit an. Es gibt keinen Anknüpfungstatbestand. Das wäre ja nur möglich, wenn ein Urteil vorliegt. Dem ist aber nicht so. Allein die Vermutung eines Securitaswächters oder eines Verbandsfunktionärs, jemand könnte gewalttätig sein, reicht, damit die Massnahmen

greifen. Das Gesetz wird angewendet werden auf Personen im Dunstkreis bekannter Gewalttäter und Matchbesucher, die sich in deren Umfeld aufhalten, sich selbst aber nichts zu Schulden haben kommen lassen. Das Gesetz leistet so der Kriminalisierung von Fussballfans Vorschub.

**Bürgi:** Die Massnahmen können nur kaskadenartig verhängt werden. Konkret: Jede Massnahme darf nur verfügt werden, wenn die vorgängige nicht mehr greift. An erster Stelle steht das Rayonverbot. Betroffene können dagegen ein Rechtsmittel ergreifen.

**plädoyer:** Beim Bahnhof Zürich-Altstetten verhaftete die Polizei vor zwei Jahren die Reisenden eines Extrazuges mit über 400 Fussballfans und hielt sie zum Teil mehr als einen halben Tag lang fest. Grund des Polizeieinsatzes: der Verdacht, dass einzelne Fans gewalttätig sein könnten.

**Bürgi:** So geht das natürlich nicht. Auch das neue Gesetz darf nicht kollektiv angewendet werden. Es richtet sich nur gegen Individuen. Der Nachweis der Gewalttätigkeit muss individuell erbracht werden.

**Vischer:** Ich bin froh, dass Sie das so sehen. Der beim Bund zuständige Sicherheitskoordinator für die Euro 08 ist nämlich anderer Ansicht. Ich habe gehört, dass er das Gesetz so interpretiert, dass es keinen individuellen Tatbestand des Gewaltnachweises braucht.

**Bürgi:** Diese Auffassung teile ich nicht.

**plädoyer:** Sogar der Bundesrat betrachtet die Bwis-Änderung als verfassungsmässig heikel. Mit Rayonverbot, Meldepflicht und präventivem Polizeigewahrsam greife er in die Gesetzgebungshoheit der Kantone ein.

**Bürgi:** Ich teile diese Bedenken. Trotzdem besteht Handlungsbedarf, weil ein gewisser Notstand herrscht. Was tun? Im Gegensatz zum Natio-

nalrat schlug der Ständerat genau wie der Bundesrat vor, das Gesetz auf drei Jahre zu beschränken. Gleichzeitig beauftragten wir den Bundesrat, mittels einer Motion während der Gültigkeitsdauer des Gesetzes



von drei Jahren eine verfassungsmässig saubere Lösung zu finden. Klar ist: Der Zustand ist unbefriedigend. Klar auch: Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hätten längst aktiv werden müssen.

**Vischer:** Das neue Gesetz wurde plötzlich zu einem «Jekami», weil die Kantone schlampig arbeiteten. In Kombination mit dem Zeitdruck wegen der Euro 08 haben wir jetzt ein verfassungswidriges Gesetz. Dafür gibt es keine Entschuldigung. Schon gar nicht, wenn es um Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte geht.

**Bürgi:** Immerhin muss man festhalten, dass die Ausgestaltung des Gesetzes den verfassungsmässigen Erfordernissen bei der Einschränkung von Grundrechten gemäss Artikel 36 der Bundesverfassung genügt.

**Vischer:** Ich prognostiziere dem Gesetz eine schlechte Zukunft. Entweder wird es unverhältnismässig und gesetzeswidrig angewendet oder es nützt nichts.

**plädoyer:** Schiesst man mit diesem Gesetz nicht mit Kanonen auf Spatzen? Hätte man das Problem nicht damit lösen können, dass die Sportvereine bezüglich Fanarbeit in die Pflicht genommen würden?

**Bürgi:** Man muss sicher die Vereine mit einbeziehen, denn es wäre ein Fehler zu glauben, das Gesetz löse alle Sicherheitsprobleme. Die Fan-

clubs haben eine Verantwortung, genauso wie die Stadionbetreiber oder die Fussballvereine. Mir ist aber wichtig, dass das Gesetz nicht auf Fans anwendbar ist. Es richtet sich gegen Gewalttäter, gegen Hooligans. **Vischer:** Im Gesetz steht «Mitglieder von Fanorganisationen». Das lässt nicht viel Gutes erwarten.

**plädoyer:** Der Nationalrat hat bei der Finanzierung der Euro 08 allein 25 Millionen für Sicherheitsmassnahmen bewilligt. Wofür wird der Bund dieses Geld ausgeben?

**Bürgi:** Laut bundesrätlicher «Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008» soll dieses Geld zum Beispiel für subsidiäre



Einsätze des Militärs ausgegeben werden. Konkret: Wenn die Mittel der zivilen Behörden nicht ausreichen, kommt das Militär zum Einsatz. Nur dann. Zum Beispiel im Verkehrsdienst, bei der Nachrichtenübermittlung, bei Sicherungsaufgaben in der weiteren Umgebung von Stadien. Denkbar sind auch Massnahmen zur Unterstützung der Polizei wie der Einsatz von Helikoptern oder Überwachungsdrohnen.

**Vischer:** Die Euro 08 wird zum Experimentierfeld für Einsätze der Armee im Landesinnern.

**Bürgi:** Das darf nicht sein. Die Armee kommt nur auf konkrete und begründete Gesuche der Kantone hin zum Einsatz und unter deren Verantwortung.

Gesprächsleitung: Roland Gysin,  
René Schuhmacher